

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



18. Okt. 2013
67. Jahrgang

41

Förderer des
HVV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport – the name of the game
hummel

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 91191 80 • Telefax: 0231 91191 85
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992

Westdeutscher Handball-Verband

Verbandstag
5. Oktober 2013 in Köln

Wahlen

Der Verbandstag des Westdeutschen Handball-Verbandes e.V. hat die nachfolgend aufgeführten Sportkameraden gewählt:

Präsident:

Dieter Stroband

Vizepräsident:

Heinz Volkhausen

Vizepräsident Finanzen:

Peter Liese

Vizepräsident Recht:

Wolfgang Faillard

Schiedsrichterwart:

Wolfgang Jamelle

Vors. Verbandsgericht:

Karl-Hermann Lauterbach

Vors. Verbandspruchkammer:

Jochen Ohliger

Vors. Verbandspruchausschuss:

Reiner Jahnke

Kassenprüfer:

Richard Heyendael

Frank Steinhaus

Claus Hammelmann

Beisitzer Verbandsgericht:

Kurt Spychiger

Peter Sunderbrink

Jürgen Kramer

Beisitzer Verbandspruchaus-
schuss:

Kurt Spychiger

Helmut Schaefer

Andreas Gabriel

Marc Wandt

Roland Kosik

Dr. Stefan Lindenberg

Auf dem WHV-Jugendtag am 12.07.13 in Dortmund wurden bereits gewählt :

Vizepräsident Jugend:
Hans-Peter Boeken
Jungenwart und
stellv. JA-Vorsitzender:
Ulrich Heuer

Das Erweiterte Präsidium hat in seiner Sitzung am 4. September 2013 Ulrich Heuer zum kommissarischen Mädchenwart berufen.

Ordnungsänderungen

Folgende Ordnungsänderungen wurden vom ordentlichen Verbandstag am 05.10.2013 beschlossen:

WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO/DHB:

Ziffer 2.1

Für den vom WHV und seiner Handballverbände geleiteten Spielbetrieb gilt in Bezug auf die Benutzung von Haftmitteln die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Eine Beschränkung der Benutzung von Haftmitteln auf bestimmte Spielklassen oder Mannschaften ist erlaubt.

Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen durch Übersendung einer Kopie der Genehmigung zur Kenntnis zu geben.

Der Halleneigner ist berechtigt, die Benutzung bestimmter Haftmittel (z.B. wasserlösliche) zu verlangen, die ggf. vom Heimverein auch dem Gast zur Verfügung zu stellen sind.

Liegt eine Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmitteln nicht vor, ist es verboten, in den jeweiligen Sporthallen Haftmittel aller Art zu benutzen.

WHV-Schiedsrichterordnung

§ 1 Meldung von Schiedsrichtern

1. unverändert
2. Voraussetzung für die Anerkennung und den Einsatz als Schiedsrichter ist
 - a) die Mitgliedschaft in einem dem Landesverband oder Kreis angehörigen Verein,
 - b) der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung,
 - c) die charakterliche und körperliche Eignung, über die der Vorstand des Kreises entscheidet,
 - d) die Vollendung des 14. Lebensjahres – für Minderjährige ist jedoch das Einverständnis ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Landesverbände können bzgl. der Altersvorschrift gemäß Ziffer d) eine abweichende Regelung treffen.

3. Das Schiedsrichtersoll ist nur erfüllt, wenn jeder der gemeldeten Schiedsrichter eine vor Saison festgelegte Mindestzahl an Spielen geleitet hat. Über die Anrechnung bei vorzeitiger Abmeldung bzw. Streichung von Schiedsrichtern und Vereinswechseln während der Saison können die Kreise eigene, sportlich gerechte Regelungen treffen. Bisherige Ziffer 3. wird Ziffer 4.

Folgende Ordnungsänderungen wurden vom WHV-Jugendtag am 12.07.2013 beschlossen:

WHV Jugendordnung § 4

Wahl je eines Jugendsprechers für die männliche und die weibliche Jugend; wählbar ist, wer mindestens 15 Jahre alt ist und am Wahltag das 27. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dieter Stroband / Präsident
Wolfgang Faillard / VP Recht

Nominierungen weibliche Jugend Jahrgang 1998 zum Tageslehrgang am 26. Oktober 2013 in Unna

Stand: 17.10.2013

Es werden folgende Spielerinnen des Jahrgangs 1998 und jünger nominiert:

Direkte Nominierungen		
Name	Vorname	Verein
Borgolte	Marie-Christine	TVG Kaiserau
Bachmann	Lea	HSG Schwert
Brandt	Vanessa	BvB 09 Dortmund
Brilka	Celine	TSG Altenhagen-Heepen
Chacha	Judith	JSG Sauerland Menden
Dahms	Devina	HSG Schwerte-Westhofen
Diekmann	Lia	HSG Blomberg-Lippe
Franz	Nele	HSG Blomberg-Lippe
Holtmann	Luisa	HLZ Ahlen
Höppe	Franziska	HSV Minden Nord
Kneller	Lisa-Marie	HSG Schwerte-Westhofen
Möllmann	Jana	HSG Schwerte-Westhofen
Müller-Lechtenfeld	Lena	TVE Netphen
Picherer	Lisa	HSG Blomberg-Lippe
Schäfer	Nicola	TVE Netphen
Schlautmann	Lea	HLZ Ahlen
Schmidt	Lisa	TVG Kaiserau
Smits	Aaricia	HSG Blomberg-Lippe
Tsamatos	Marina	HSG Schwerte-Westhofen

Wilhelm Barnhusen / HV-Mädchenwart

Handballverband Westfalen

Bezirk Nord

Kreis Gütersloh

Vorsitzender

Haftmittelfreigabe

Die Halle 433 in Versmold (Sparkassen Arena) ist für alle Mannschaften im Seniorenbereich der Spielklassen ab Kreisliga aufwärts, für die Benutzung von wasserlöslichen Haftmitteln freigegeben worden.

Prill

Kreis EUREGIO-Münsterland

Vorsitzender

Die Stadt Ibbenbüren hat dem Verein 1. HC Ibbenbüren mit Schreiben vom 11.10.2013 mitgeteilt, dass ab sofort in der Sporthalle der Michaelschule (Halle Bockraden Nr. 1310105566) wasserlösliche Haftmittel eingesetzt werden dürfen.

Engbrink

Mädchenwartin

Die Ibbenbürener SpVg.08 hat die weibliche A-Jugend vom Spielbetrieb in der Kreisklasse (05307) zurückgezogen.

Die Gegner bleiben spielfrei. Bereits durchgeführte Spiele fallen aus der Wertung. Die Ibbenbürener SpVg. 08 benachrichtigt bitte die betroffenen Vereine und die bereits angesetzten Schiedsrichter.

Der TV Borghorst hat die weibliche A-Jugend vom Spielbetrieb in der Kreisliga (5301) Gruppe 2 zurückgezogen.

Die Gegner bleiben spielfrei. Bereits durchgeführte Spiele fallen aus der Wertung. Der TV Borghorst benachrichtigt bitte die betroffenen Vereine und die bereits angesetzten Schiedsrichter.

Denk

Kreis Münster

Staffelleiterin

Der BSV Ostbevern hat mit sofortiger Wirkung seine Damen-Seniorenmannschaft aus dem Spielbetrieb der Spielklasse 0611 (Kreisklasse) zurückgezogen.

Die Spiele dieser Mannschaft fallen aus. Der Verein ist verpflichtet, alle jeweiligen Gegner und Schiedsrichter beweispflichtig auszuladen! Die bereits ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet.

Gegen den BSV Ostbevern wird eine Geldstrafe in Höhe von 100 Euro gemäß HKM 2.14.2 in Verbindung des §25, 1 (14) RO und WHV Zus. Best. zu §25 RO erhoben, sowie eine Verwaltungsgebühr von 15 Euro. Der Bescheid ist dem Verein am 14.10.2013 zugestellt worden.

Vosshage

Herausgeber:
Handballverband Westfalen e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund